

Werdenberger sagten erst 1972 Ja zum Frauenstimmrecht

Autor(en): **Schwendener, Heini**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **34 (2021)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1036140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heini Schwendener

Werdenberger sagten erst 1972 Ja zum Frauenstimmrecht

Lang und steinig war der Weg zur politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frauen. 1959 wurde das Frauenstimmrecht an der Urne abgelehnt, 1971 gab es im zweiten Anlauf endlich ein Ja – allerdings nicht im Kanton St. Gallen und im Werdenberg. Blicken wir zurück auf die Geschichte des Frauenstimmrechts sowie die damalige lokale Berichterstattung über die drei Abstimmungen von 1959, 1971 und 1972.

Frauen können wählen und abstimmen. Heute scheint dies zu Recht eine Selbstverständlichkeit zu sein. In der Schweiz war dafür allerdings ein langer Kampf notwendig. Ausgerechnet in unserer Musterdemokratie taten sich die Männer schwerer als andernorts, den Frauen die politische Gleichberechtigung zu gewähren. Vor fünfzig Jahren, am 7. Februar 1971, war es dann aber doch soweit: Die Schweizer – in diesem Fall explizit nur die Männer – sagten an einer eidgenössischen Urnenabstimmung Ja zum Frauenstimmrecht.

Davor war unser Land viele Jahrzehnte ein Unikum in der politischen Landschaft des Westens, hatten doch spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg die letzten Länder die politische Gleichberechtigung der Frauen vollzogen. Ausnah-

men bildeten die Schweiz, das diktatorisch regierte Portugal (Einführung des vollen Frauenwahlrechts um 1976) und die kleinen Fürstentümer Monaco (Einführung 1963) und Liechtenstein (Einführung 1984).

Abstimmungen nur auf Druck von unten

Warum dauerte es in der Schweiz so lange bis zur Einführung des Frauenstimmrechts? Die Historikerin Elisabeth Joris, die als eine der Ersten die Geschichte der Schweizer Frauen erforscht hat, sagte in einem Interview auf diese Frage, das liege auch an der direkten Demokratie in der Schweiz:

In keinem anderen Land musste die Mehrheit der Männer von den Frauen überzeugt werden, ihre Privilegien abzugeben. Das war aber nur ein Grund. In all unseren Nachbarländern haben die Regierungen selbst die Initiative ergriffen. In der Schweiz hingegen kamen beide Abstimmungen nur auf Druck von unten zustande, sowohl 1959 als auch 1971.¹

Weil in der Schweiz das Volk bei Sachvorlagen mitentscheiden kann, bedurfte die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene jeweils der mehrheitlichen Genehmigung der stimmenden Männer. Bei eidgenössischen Vorlagen war zudem das Ständemehr notwendig. In den Zeiten des gesellschaftlichen Aufbruchs nach den beiden Weltkriegen verhielten sich die Schweizer Stimmbürger bei kantonalen Abstimmungen mehrheitlich konservativ und lehnten beim eidgenössischen Urnengang von 1959 mit einer Zweidrittelmehrheit das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ab. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen schrieb in einer historischen Abhandlung:

Es ist fraglich, ob die politische Gleichstellung der Frau viel früher verwirklicht worden wäre, wenn in der Schweiz – wie in repräsentativen Demokratien – allein das Parlament hätte entscheiden können. Die Mehrheit der Parlamentarier stand dem Stimm- und Wahlrecht für Frauen nämlich lange Zeit ablehnend oder gleichgültig gegenüber. Aber auch Bundesrat und Verwaltung trugen mit der schleppenden Behandlung der Frauenstimmrechtsfrage dazu bei, die politi-

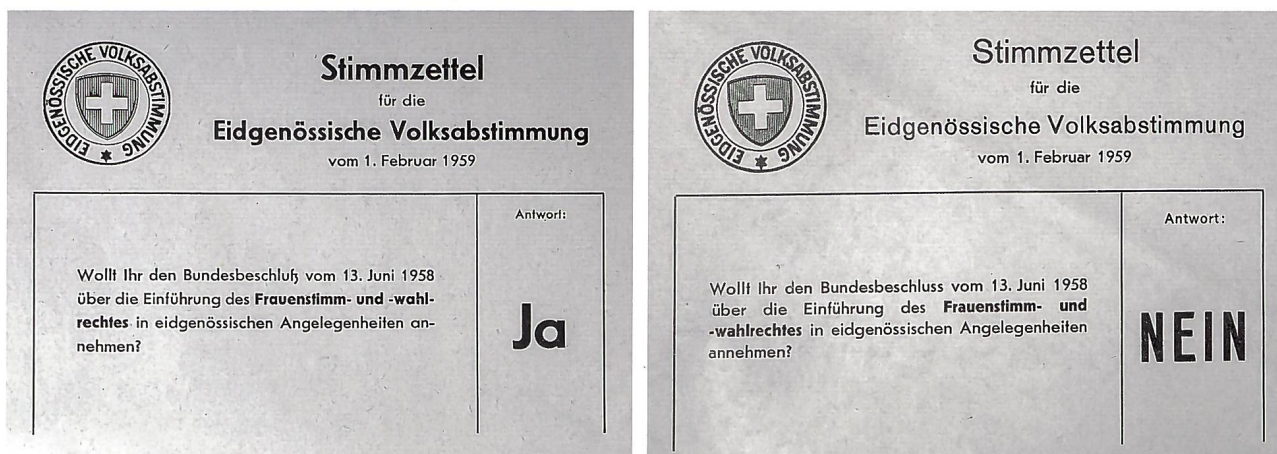
sche Gleichstellung der Frauen während langer Jahre zu verhindern.²

Die neue Bundesverfassung von 1848 garantierte den Schweizer Männern das allgemeine und direkte Stimm- und Wahlrecht. Hingegen blieben die Frauen von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Vorstösse, die Verfassung neu zu interpretieren und den Begriff «Schweizer» ohne Ausnahme auf Männer und Frauen auszudehnen, scheiterten am Widerstand der politischen Behörden und des Bundesgerichts. Dieses hielt ein Jahrhundert lang daran fest, dass unter dem Begriff «Schweizer» in den Verfassungsbestimmungen über das Wahl- und Stimmrecht nur Männer zu verstehen seien.

Seit Mitte der 1880-er Jahre gab es vereinzelte Stimmen von Staatsrechtlern, Sozialreformern und Politikern, die sich für die politische Gleichstellung der Frau einsetzten. 1893 forderte dann der Schweizerische Arbeiterinnenverband offiziell das Frauenstimm- und -wahlrecht.

Wahlrecht zuerst beschnitten, dann abgelehnt

Als erste Partei bekannte sich 1912 die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) an ihrem Parteitag in Neuenburg auf Drängen des Arbeiterinnenverbandes offiziell zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Im gleichen Jahr verlangte im St. Galler Grossen Rat die SP-Fraktion in einer Motion die Ausdehnung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Frauen. Diese Forderung wurde beschnitten auf die Wählbarkeit von Frauen in Schul- und



Diese beiden Stimmzettel lagen lose in der gebundenen W&O-Ausgabe des Jahres 1959.

Kirchenbehörden und erst neun Jahre später, am 4. September 1921, zur Urnenabstimmung gebracht. Die St. Galler Männer lehnten selbst diese minimalen politischen Frauenrechte deutlich ab.³

Zur Jahreswende 1918/19 schien das Stimm- und Wahlrecht für Frauen näher zu rücken. Denn inzwischen hatten die skandinavischen und angelsächsischen Länder, die Nachbarstaaten Deutschland und Österreich und viele andere Nationen zwischen 1913 und 1919 den Frauen das Wahlrecht gewährt. Schnell stabilisierte sich jedoch die bürgerliche Gesellschaft wieder, und das Thema der politischen Gleichstellung verschwand von der politischen Agenda der Schweiz. Abstimmungen über das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Glarus, St. Gallen, Genf und Zürich ergaben nach heftigen Debatten durchwegs ablehnende Resultate.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verliefen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in neun Kantonen negativ, darunter auch in St. Gallen. Andrea Scheck, Präsidentin der SP-Frauen des Kantons St. Gallen, schrieb dazu: «1947 verhandelte der St. Galler Grosse Rat wieder über das Frauenstimmrecht, befeuert

von der Argumentation, die grossen Leistungen der Frauen während der Kriegsjahre müssten so gewürdigt werden – vergeblich.»⁴

1950 schlug CVP-Nationalrat Peter von Roten bei der Revision des Nationalratswahlgesetzes vor, den Frauen sei das passive Wahlrecht zu gewähren. «Die Idee sorgte für einen Skandal, das Ehepaar von Roten gerät in seinem Heimatkanton Wallis in massive Kritik», notierte die Journalistin Anna Miller in ihrer Chronologie «50 Jahre Frauenstimmrecht». Die beiden Juristen liessen sich aber nicht unterkriegen, Iris von Roten wurde zu einer «Ikone der Frauenbewegung». Der Nationalrat lehnte den Vorschlag von Rotens als «absurde Idee» ab, «doch der Stein für eine Änderung der Bundesverfassung kommt ins Rollen».⁵

Niederschmetterndes Resultat am 1. Februar 1959

Angesichts der Reaktion des Nationalrates auf Peter von Rotens Vorschlag und angesichts der vielen Nein zum Frauenstimmrecht bei kantonalen Abstimmungen stand der eidgenössische Urnengang vom

1. Februar 1959 unter keinem guten Stern. Erstmals konnten die Schweizer Männer über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen auf Bundesebene abstimmen. Das Resultat war ernüchternd bis niederschmetternd für fortschrittlich denkende Bürgerinnen und Bürger. Bei den auf dem Status quo beharrenden Kräften löste es hingegen Freude aus: 654 939 (66,9 Prozent) Nein gegen 323 727 (33,1 Prozent) Ja bei einer Stimmbeteiligung von 66,7 Prozent. Einzig die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg stimmten der Vorlage zu.⁶

Betrachten wir nun die damaligen Ereignisse auf regionaler Ebene. Wie haben sich die St. Galler und Werdenberger Männer vor der eidgenössischen Abstimmung von 1959 ihre Meinung gebildet? Wie lauteten die Argumente der Befürworter und der Gegner? Was meinten die Frauen? Wie ging die Abstimmung aus? Beantwortet werden diese Fragen anhand der damaligen Berichterstattung der Lokalzeitung Werdenberger & Obertoggenburger (kurz W&O).

Erinnerungen von Gertrud Künzler, Grabs, Jahrgang 1939

Mein Vater ist früh gestorben, und meine Mutter hatte neun Kinder zu versorgen. Da habe ich realisiert, wie wenig Rechte Frauen hatten. Bei der Abstimmung 1959 arbeitete ich in Lausanne. Dort wurde das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene angenommen. Später, zurück in der Deutschschweiz, fand ich es schlimm, dass es hier viele Frauen gab, die das Stimmrecht nicht wollten – aus Angst oder aus religiösen Gründen, denn die Katholiken waren eher dagegen. Ich habe in Vereinen und im persönlichen Umfeld indirekt für das Frauenstimmrecht geworben. Mir war klar: Ohne Frauenstimmrecht würde auch das Eherecht nie erneuert, was wichtig für die Gleichberechtigung der Frauen war.

Einige Vorbemerkungen sind allerdings nötig: Der W&O von 1959 – gleiches gilt für 1971 (zweite eidgenössische Abstimmung) und 1972 (kantonale Abstimmung) – ist nicht mit dem W&O von heute zu vergleichen. Unterschiedliche journalistische Darstellungsformen (Berichte, Kommentare, Reportagen, Leitartikel, Interviews, Bilder, aber auch Leserbriefe) gab es damals noch nicht beziehungsweise nur sehr selten. Meist war nicht einmal klar, wer einen Artikel verfasst hatte. Die Lokalberichterstattung nahm nur einen kleinen Teil der Zeitung ein. Die meisten Artikel beinhalteten reine Nachrichten, Einordnungen und Debatten zu wichtigen politischen Themen waren selten.

Unter dem Titel «Im rechten Maß ins neue Jahr» schwadronierte Nationalrat Dr. Ernst Boerlin, Liestal, darüber, welche Probleme es 1959, einem Jahr mit eidgenössischen Wahlen, auf wirtschaftlichem, militärischem, sozialem und geistigem Gebiet besonders zu beachten gelte. In seiner Tour d'Horizon erwähnte Boerlin die bevorstehende Abstimmung über das Frauenstimmrecht mit keinem Wort.⁷

Tage später war dann tatsächlich ein Teil der W&O-Titelseite dieser Abstimmung gewidmet.⁸ «Gedanken zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht» lautete die Überschrift. Im Artikel erläuterte der Autor die Argumente der Befürworter. Es sei für die Frau «nicht würdig, ihre Ansicht nicht direkt an der Wahlurne abgeben zu können», schrieb er. Thematisiert wurde auch der «Sonderfall Schweiz», weil bei uns ja die Männer nicht nur das Parlament zu wählen, sondern auch über Sachfragen abzustimmen hatten. Dass die Frauen dafür keine Zeit hätten, stellte der Autor in Abrede. Die Schweizerinnen würden durch das Wahlrecht «ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Familie,

VHTL Sektion Buchs-Grabs
Sektionsversammlung
 Samstag, den 10. Januar 1959, 20.00 Uhr
 im «Falken», Buchs.
 Referat von Kollegin Trudi Schneidewind
 Präsidentin der Frauenkommission des VHTL über:
**«Die Einführung des Frauenstimm- und
 -wahlrechtes in eidg. Angelegenheiten»**
 Alle Gewerkschaftskollegen des Kartells sind zu
 dieser Versammlung eingeladen. 190
Der Vorstand.

Die Gewerkschaft VHTL (Verkauf Handel Transport Lebensmittel) warb im W&O vom 9. Januar 1959 für einen Vortrag zum Thema Frauenstimmrecht.

Oeffentliche Versammlung
 der
 Freisinnig-demokratischen Partei des Bezirkes
 Obertoggenburg
„Für und wider das Frauenstimmrecht“
 (Eidg. Volksabstimmung vom 1. Februar 1959)
 Mittwoch, den 21. Januar 1959, 20.30 Uhr
 im Hotel Alpenblick, Wildhaus
 Referenten:
 Herr Dr. K. Huber, Redaktor, Flawil **pro**
 Herr Kantonsrat H. Zogg, Sekundarlehrer
 Uzwil **kontra**
 Anschließend Diskussion.
 Zu dieser interessanten Veranstaltung sind die
 Stimmberechtigten der Gemeinden Wildhaus und
 Alt St. Johann freundlich eingeladen. 309
**Freisinnig-demokratische Partei
 des Bezirkes Obertoggenburg.**

Die Freisinnig-demokratische Partei des Bezirkes Obertoggenburg lud im W&O vom 16. Januar 1959 zu einem kontradiktorischen Anlass ein.

Aus dem Flugblatt des Schweizerischen Aktionskomitees:

**Ein prominenter Schweizer
 zum Frauenstimmrecht:**

«Es steht fest, daß heute die Frau auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet dem Gemeinwesen unschätzbare Dienste erweist. Weshalb sollte man den Schweizerinnen das Stimmrecht länger vorenthalten? Ein Schritt vorwärts in dieser Richtung wäre ein Gebot der Gerechtigkeit und würde das Gemeinwohl in hohem Maße fördern.»

General Guisan

Landesring der Unabhängigen

Aus einem Inserat im W&O vom 23. Januar 1959: General Guisan wird vom Landesring der Unabhängigen als Befürworter des Frauenstimmrechts zitiert.

Das kleine Meisterwerk, das Heim, war unsere Schöpfung, mit Hilfe des Mannes. Das grosse Meisterwerk, der gute Staat, wird vom Manne geschaffen werden, wenn er die Frau ernstlich zu seiner Helferin macht.

P 60357 / 6 G 575

(Selma Lagerloef)

Frauenstimmrecht: JA

Aus dem W&O vom 26. Januar 1959: Schon damals waren Zeitungsinsertate wichtig für die politische Meinungsbildung.

Zahlreiche Erscheinen erwartet Die Kommission. | Gösli, den 27. Januar 1959 Die Verwaltungsrat. | Gösli, den 27. Januar 1959 Die Verwaltungsrat. | Gösli, den 27. Januar 1959 Die Verwaltungsrat. | Gösli, den 27. Januar 1959 Die Verwaltungsrat. | Gösli, den 27. Januar 1959 Die Verwaltungsrat.

**Die Frau gehört ins Haus!
 Jawohl, aber auch ins Schweizerhaus!**

Frauenstimmrecht: **JA**

P 60357 / 6 G 540

Am 30. Januar 1959 warb das Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht im W&O.

Auf gute, tüchtige Frauen
 hat der Schweizer noch immer gehört.
 Wird er es weiter tun, wenn wir Parteifrauen sind und gegeneinander kämpfen?

NEIN

Politisches Frauenstimmrecht im Bunde:
 Schweizerisches Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht

Lehrtochter | Fischverkauf | Christus in meinem Leben

Das Schweizerische Frauenkomitee warb im W&O vom 28. Januar 1959 gegen das Frauenstimmrecht.

**Eine gute Mutter hat mehr Macht
 als eine eifrige Stimmrechtlerin**

NEIN

Politisches Frauenstimmrecht im Bunde:
 Schweizerisches Frauenkomitee gegen die Verabschiedung
 des eidgenössischen Frauenstimmrechts im Bunde

Dieses Argument aus einem Inserat im W&O vom 30. Januar 1959 war damals immer wieder zu hören.

Haus und Beruf» nicht wesentlich beeinträchtigt.

Gegner des Frauenstimmrechts argumentierten, mit einem Nein könnte man verhindern, dass Frauen «in den sogenannten Schmutz der Politik hineingezogen» würden. Dem wurde entgegengehalten, Frauen würden schon heute in vielen Parteien mitarbeiten, links wie rechts. «Die Politik ist so sauber wie die Menschen, die sie betreiben; nichts hindert die Frauen, für eine anständige Politik mitzuwirken.»

«Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit und Demokratie»

Dass viele Frauen nichts für das Frauenstimmrecht übrig hätten, sei nur ein Scheinargument. Der Autor zitierte aus der Botschaft des Bundesrates: «Der Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung steht jeder Frau zu, selbst wenn die Mehrheit auf ihn keinen Wert legt.» Dass der Bundesrat noch immer Rollenklischees bediente, zeigte dessen Argumentation auf den Einwand, Frauen seien gefühlsmässig eingestellt und könnten darum in der Politik nicht sachlich mitsprechen:

Was das Denken der Frau vielleicht hie und da an logischer Konsequenz vermissen lässt, ersetzt sie durch ihre eigene, auf das Praktische und Konkrete gerichtete Klugheit, die ihr oft ein unmittelbares Erkennen des Richtigen und Wesentlichen gestattet.

Der Bundesrat fordere das uneingeschränkte Stimmrecht auf eidgenössischem Boden für die Frauen mit den durchschlagenden Argumenten «Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit und Demokratie», war im W&O weiter nachzulesen. «Es ist heute anerkannt,

dass die allgemeine Menschenwürde, die der Frau in nicht geringerem Maße als dem Manne zukommt, ihre prinzipielle Gleichbehandlung mit ihm verlangt.»

Dem Standpunkt der Gegner der Frauenstimmrechtsvorlage wurde zwei Tage später Platz im W&O eingeräumt, allerdings nicht mehr auf der Titelseite.⁹ Es stehe zweifellos der wichtigste Entscheid seit Bestehen des schweizerischen Bundesstaates bevor, schrieb der Autor. Wenn der heutige Volkssouverän Ja sage, wäre «die Verfassungsänderung vom 1. Februar 1959 unwiderruflich». Die Vorlage wolle den Frauen «ein Maß an politischen Rechten und Pflichten zuweisen, wie es sonst nirgends in der Welt besteht». In allen anderen Ländern beschränke sich das Stimmrecht der Frau wie des Mannes auf die alle paar Jahre stattfindenden Wahlen.

Die politische Willensbildung zu den Sachfragen vollziehe sich in diesen Staaten in den Parlamenten und sei dort praktisch trotzdem in der Hand der Männer geblieben, weil weibliche Parlamentsmitglieder nur eine verschwindende Minderheit ausmachten. Es gebe also keine auch nur annähernde Erfahrung, wie sich das Frauenstimmrecht auswirken könnte. Der Autor kommentierte:

Kann man erwarten, daß die Kantonshoheit in ihrer Geltung und ihrem Einfluß unangestastet bleibt, wenn inskünftig die eidgenössischen, nicht aber die kantonalen Gesetze von einer aus Männern und Frauen zusammengesetzten Mehrheit sanktioniert sind?

Der Autor kam «nach nüchterner Betrachtung aller Argumente» zu folgendem Schluss: «Die Einführung des vollen eidgenössischen Frauenstimmrechtes [...] wäre weder der Würde und dem Werte der Frau selbst, noch der Familie, noch den

Zellen und der Gesamtheit unseres Staates förderlich.»

In der *Traube* in Sevelen fand am 19. Januar ein kontradiktorischer Vortragsabend zum Frauenstimmrecht statt, am 26. Januar gab es in Buchs eine «Aufklärungsversammlung» der politischen Parteien und weiterer Organisationen.¹⁰

In der Berichterstattung über den Anlass in Sevelen hiess es, dass eine nie erwartete Anzahl von Frauen und Männern «zwei geistreiche Vorträge» von Frau Dr. Steiner-Rost, St. Gallen (pro), und Frau Trachsel, Pfarrfrau von Sevelen (contra), zu hören bekamen. Die Befürworterin habe betont, Demokratie bleibe nur lebensfähig, «wenn sie auch von der Frau her ständig gehütet, gepflegt und genährt wird. Mann und Frau bedürfen der gegenseitigen Ergänzung.» Frau Trachsel habe davor gewarnt, die Zukunft könnte die dem Manne gleichgestellte Frau «vor Aufgaben und Entscheidungen stellen, zu denen sie gerade aus ihrem Frausein heraus nicht Ja sagen, aber durch die Gleichberechtigung gezwungen werden könnte».¹¹

Nur 6,1 Prozent der Gamser Männer waren dafür

Der Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten wurde am 1. Februar 1959 schweizweit deutlich abgelehnt, ebenso im Kanton St. Gallen und im Bezirk Werdenberg. In der Gemeinde Gams sagten lediglich 6,1 Prozent der Männer Ja zum Frauenstimmrecht. In Buchs, Wartau und Sevelen sagte rund jeder fünfte Mann, der abgestimmt hatte, Ja zum Frauenstimmrecht. Der Ja-Stimmenanteil im Bezirk Werdenberg war mit 19,6 Prozent gleich tief wie der kantonale Wert (siehe folgende Tabelle).

Abstimmung am 1. Februar 1959

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten

	Ja	Nein	Ja in %
Sennwald	114	494	18,8 %
Gams	24	373	6,1 %
Grabs	157	649	19,5 %
Buchs	281	950	22,8 %
Sevelen	97	384	20,2 %
Wartau	140	493	22,1 %
Bezirk Werdenberg 1)	813	3343	19,6 %
Kanton St. Gallen 2)	12 436	51 912	19,3 %
Schweiz 2)	3 237 27	6 549 39	33,1 %

Quellen

1) W&O, 2. Februar 1959.

2) Bundeskanzlei 2021–191.

Berichtet über den Ausgang dieser Abstimmung wurde lediglich auf der W&O-Frontseite – notabene neben Artikeln über einen Banküberfall mit Mord in Zürich sowie über einen gesunkenen dänischen Dampfer vor Neufundland. Der Autor kommentierte das kantonale Resultat:

Das überaus eindeutig negative Resultat – keine einzige Gemeinde hat angenommen –, zeigt, daß das kühne Experiment, das Frauenstimmrecht «von oben her» einzuführen, auch im Kanton St. Gallen auf energischen Widerstand gestoßen ist, ja, auf eine weit schärfere Ablehnung als im gesamtschweizerischen Durchschnitt, der sich auf das Verhältnis 1 : 2 beläuft, während von fünf St. Gallern nur ein einziger angenommen hat. [...] Damit dürfte der eindeutige Beweis erbracht sein, daß es bei uns praktisch nicht möglich ist, gewissermaßen eine neue Stufe der Entwicklung zu überspringen, sondern daß sich die Mitarbeit der Frau vom kleinen Kreise her – von der Gemeinde, und auch da vielleicht vorerst nur in Schul-, Kirchen- und

Sozialfragen – aufbauen muß, bis sich bei uns die (politischen) Herren der Schöpfung bereit finden, den Frauen ein erweitertes Mitspracherecht einzuräumen.¹²

Der Emanzipationsprozess verlaufe bei uns unübersehbar langsamer als in anderen europäischen Ländern. Dort sei er nämlich durch den Zweiten Weltkrieg forciert worden, als die Frauen – willig oder nicht – eine ganze Reihe von Männeraufgaben übernehmen mussten. Weiter schrieb der Zeitungsmann:

Daß das Resultat bis zu einem gewissen Grade als «gültig» betrachtet werden kann und nicht einfach einen despotischen Männerentscheid darstellt, zeigt sich schon in der Tatsache, daß die Meinungen beim schwachen Geschlecht über das politische Geschenk, das da in Aussicht stand, durchaus geteilt waren.

Drei Tage nach der Abstimmung erschien im W&O der Auszug eines Kommentars in *The Plain Dealer*, einer Zeitung in Cleveland im US-Bundesstaat Ohio:

Erinnerungen von Lina Dürr, Oberschan, Jahrgang 1941

Bei der ersten eidgenössischen Abstimmung im Jahr 1959 war bei uns in Oberschan das Frauenstimmrecht noch gar kein grosses Thema. Die Frauen hatten ja sozusagen das Innenministerium, die Männer waren für das Äussere, also auch die Politik, zuständig. Die Frauen hatten im Haus aber sehr wohl das Stimmrecht, ja sogar das Sagen – nur schon aus ganz praktischen Gründen. In den Schulen, in denen ich gearbeitet habe, waren Lehrerinnen damals in der Unterzahl. Aber ich hatte nie das Gefühl, in beruflichen Belangen nicht gleichberechtigt zu sein. Als dann 1971 das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, hat mich das natürlich gefreut.

Die Schweizer Männer haben zu lange in den Bergen gelebt. Die Luft ist dort dünn, die Gamsen munter, der Käse mundet einem ausgezeichnet. Obwohl sie in ihrer Freizeit Uhren herstellen, haben die Schweizer Männer den Sinn der Zeit verloren. Die jodelnden Brüder scheinen sich nicht bewußt zu sein, daß ihr schönes, kleines Land das letzte in Europa ist, das das Stimmrecht als ein ausschließlich männliches Privileg betrachtet. In nächster Zeit wird es in den Alpen viel Lärm geben, der widerhallen und abprallen wird, und es wird nicht nur ein Jodeln sein. Manches wird wie eine Andeutung klingen, daß in der Schweiz nicht nur der Käse Löcher hat. Jawohl, auch die männlichen Köpfe.¹³

Auf kantonaler Ebene geht es vorwärts

Das Thema Frauenstimmrecht war am 1. Februar 1959 mit dem Nein an der Urne allerdings nicht vom Tisch. Im Kanton Waadt wurde gleichentags das Frauenstimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene befürwortet. Bis 1970 folgten die Kantone Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Wallis, Luzern und Zürich. Ein Anfang auf kantonaler Ebene war also gemacht.¹⁴

Am 1. März 1969 demonstrierten beim Marsch auf Bern 5000 Frauen und Männer für die Einführung des Frauenstimmrechts. Hauptrednerin Emilie Lieberherr (spätere SP-Ständerätin des Kantons Zürich) sprach Klartext: Die Frauen seien nicht hier um zu bitten, sondern um zu fordern. Die Frauenrechtlerinnen forderten das Stimm- und Wahlrecht als Menschenrecht. Schliesslich verwarfen die eidgenössischen Räte die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Diese Unterzeichnung wäre nur mit Vorbehalten möglich gewesen, denn

die EMRK verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion und der Rasse. Somit stellte das fehlende Wahlrecht der Schweizer Frauen ein grosses Problem dar. Der Bundesrat wurde aufgefordert, die nötigen Anpassungen in der Verfassung möglichst rasch vorzubereiten, zumal die Proteste der Frauenrechtsverbände immer lauter wurden.

Am 7. Februar 1971 wurden die Schweizer Männer erneut zur Urne gerufen. Im zweiten Anlauf wurde der Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Im Kanton St. Gallen und in allen sechs Werdenberger Gemeinden wollten die Männer den Frauen die politische Gleichberechtigung jedoch noch immer nicht zugestehen.

Begeben wir uns wieder auf das regionale Parkett und verfolgen die Berichterstattung im W&O vor fünfzig Jahren. Die Artikel über die Abstimmung waren zahlreicher als noch 1959. Vor dem Abstimmungstermin erschien auf der Titelseite ein Artikel mit dem Untertitel «Auf zur Demonstration».¹⁵ Das neue Jahr werde viele Anlässe für Demonstrationen für die jüngeren Schweizer geben, in Ost und West würden Menschenrechte verletzt, es gebe «demonstrationswürdige» Ungerechtigkeiten. Aber Demonstrationen für das Frauenstimmrecht? Ein Agenturjournalist schrieb dazu:

Wir demonstrieren doch nicht für «Kleinigkeiten». So mögen viele Junge, die üblicherweise ehrlichen und anständigen Kundgebungen gar nicht abhold sind, einwenden. Und sie mögen auf die brennenden Probleme in der weiten Welt hinweisen. Sie sollten sich einen Augenblick lang überlegen, ob ihr Einsatz für Recht und Gerechtigkeit in

Lateinamerika oder im Ostblock nicht überzeugender wirken würde, wenn sie für Selbstbestimmung und Gleichheit auch in unserem Lande eintreten würden. Und es geht ja beim Frauenstimmrecht um nichts weniger, als dass die eine Hälfte unseres Volkes mit der anderen gleichgestellt wird. Wäre es so abwegig, sich in den nächsten Tagen und Wochen auch dafür einzusetzen?

Junge Leute würden die Gleichberechtigung als «Selbstverständlichkeit» betrachten. Es dürfe aber nicht passieren, dass diese «Selbstverständlichkeit» am 7. Februar wieder bachab geschickt werde, «sofern nicht in den nächsten Wochen mit klugen Aktionen für die Frauenrechte geworben wird», schrieb der Journalist und appellierte an die Jugendlichen: «Auf zur Demonstration!»

Im Bericht über eine öffentliche Orientierungsversammlung in Buchs hiess es:

Leider gibt es aber auch bei uns noch Männer, welche glauben, dass nur sie etwas vom Berufsleben verstünden oder sich in der Politik auskennen würden. Sie lehnen das Frauenstimmrecht rein gefühlsmässig ab. Vielleicht haben sie auch ein wenig Angst vor dem Schwinden der männlichen Vorherrschaft.¹⁶

Den Frauen diese Bürde nicht aufladen

In der Folge listete der Zeitungsschreiber auf, wie der Referent die Argumente der Gegner des Frauenstimmrechts zerpfückte. Aus heutiger Sicht völlig unverständlich zogen vor fünfzig Jahren die Gegner der Vorlage nämlich noch immer mit folgenden Aussagen in den Abstimmungskampf: Frauen haben gar kein Interesse an

Die Frauenstimmrechtsvorlage wuchtig verworfen

Genf, Neuenburg und Waadt als einzige annehmende Stände

Kantone	Ja	Nein
Zürich	71 859	126 670
Bern	55 640	101 697
Luzern	10 294	37 734
Uri	885	5 183
Schwyz	1 968	11 860
Obwalden	565	3 376
Nidwalden	807	3 331
Glarus	1 455	6 159
Zug	2 046	6 327
Freiburg	7 985	18 780
Solothurn	11 350	26 702
Baselstadt	17 013	19 372
Baselland	8 896	14 969
Schaffhausen	4 782	10 212
Appenzell AR	1 517	8 224
Appenzell IR	105	2 050
St.Gallen	12 436	51 912
Graubünden	5 473	19 732
Aargau	17 919	60 825
Thurgau	6 721	26 986
Tessin	10 695	18 209
Waadt	32 947	31 252
Wallis	8 255	18 745
Neuenburg	13 938	12 775
Genf	17 755	11 842
Total	323 306	654 924

Annehmende Stände: 3; verwerfende Stände: 16 und 6 Halbkantone. Stimmbeteiligung: 66,2 Prozent.

Rieken verwirft das Frauenstimm- und -wahlrecht

ag. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rieken, wo bekanntlich letztes Jahr in Angelegenheiten der Bürgergemeinde den Frauen das Stimm- und -wahlrecht zuerkannt wurde, lehnten mit 1412 Nein gegen 1320 Ja das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten ab.

Das St. Galler Resultat

(F.-Korr.) Das überaus eindeutig negative Resultat — keine einzige Gemeinde hat angenommen —, zeigt, daß das kühne Experiment, das Frauenstimmrecht «von oben her» einzuführen, auch im Kanton St. Gallen auf energischen Widerstand gestoßen ist, ja, auf eine weit schärfere Ablehnung als im gesamtschweizerischen

Durchschnitt, der sich auf das Verhältnis 1 : 2 beläuft, während von fünf St. Gallern nur ein einziger angenommen hat. Das extremste Resultat wurde dabei in der kleinen Gemeinde Ernetschwil erreicht, nämlich ein Verhältnis von 1 : 26, während vergleichsweise die Hauptstadt ein Verhältnis von 1 : 2,5, Rorschach und Rapperswil von ungefähr 1 : 3 aufweisen. Damit dürfte der eindeutige Beweis erbracht sein, daß es bei uns praktisch nicht möglich ist, gewissermaßen eine Stufe der Entwicklung zu überspringen, sondern daß sich die Mitarbeit der Frau vom kleinen Kreise her — von der Gemeinde, und auch da vielleicht vorerst nur in Schul-, Kirchen- und Sozialfragen — aufbauen muß, bis sich bei uns die (politischen) Herren der Schöpfung bereit finden, den Frauen ein erweitertes Mitspracherecht einzuräumen. Es ist eben nicht zu übersehen, daß bei uns der Emanzipationsprozeß, der in den anderen europäischen Ländern vor allem auch durch den Zweiten Weltkrieg forciert wurde, als die Frau willig oder nicht eine ganze Reihe von Männeraufgaben übernehmen mußte, bei uns viel langsamer verläuft. Daß das Resultat bis zu einem gewissen Grade als «gültig» betrachtet werden kann und nicht einfach einen despotischen Männerentscheid darstellt, zeigt sich schon in der Tatsache, daß die Meinungen beim schwachen Geschlecht über das politische Geschenk, das da in Aussicht stand, durchaus geteilt waren.

Bezirk Werdenberg

Gemeinde	Ja	Nein
Sennwald	114	494
Gams	24	373
Grabs	157	649
Buchs	281	950
Sevelen	97	384
Wartau	140	493

Bezirk Obertoggenburg

Gemeinde	Ja	Nein
Wildhaus	28	233
Alt St. Johann	35	278
Stein	13	110
Neblau	42	389
Krummenau	19	263
Ebnat	131	432
Kappel	93	302

Die Titelseite des W&O am 2. Februar 1959: Das Abstimmungsresultat wurde relativ klein abgehandelt.

Politik; Frauen verstehen nichts von Politik; Politik ist für Frauen zu schmutzig; Frauen leisten keinen Wehrdienst; das Frauenstimmrecht verursacht Familienzwiste; das Frauenstimmrecht verursacht Mehrkosten.

Kantonsrat Wetli aus Wattwil, Präsident des st. gallischen «Aktionskomitees gegen die Verpolitisierung der Frau» trat als Gegner des Frauenstimmrechts in Buchs auf. Er hoffe, dass die Vorlage «bachab geht», nicht wegen der Frauen, «sondern weil kein Anlass besteht, unsere Demokratie zu ändern», wurde er im W&O-Bericht zitiert. Die Gleichstellung der Frau komme einer Entwürdigung und Vergewaltigung gleich, von Gerechtigkeit könne keine Rede sein, man würde den Frauen zusätzlich Arbeit aufbürden.

Weiter sagte der Referent: Schon Männern mache es Mühe, häufig über rechts- und finanzpolitische Themen abzustimmen, den Frauen würden diese Fragen noch viel ferner liegen, sie würden überlastet. Den Frauen fehle die Zeit, sich mit politischen Themen zu befassen, und «ihre Wesensart würde in der Politik nicht zur Geltung kommen. [...] Es ist keine Gerechtigkeit, wenn wir den Frauen eine Bürde aufladen.»

Frauen hätten indirekten Einfluss, durch Mitarbeit in Kommissionen von Bund und Kanton, das habe sich sehr positiv ausgewirkt. Mit einem hehren Schlusssatz beendete Wetli sein Referat: «Wir wollen keine Verpolitisierung der Frauen, sondern sie sollen über der Politik stehen.» Der Journalist schrieb, die an-

schliessende Diskussion sei einseitig gewesen. Vor allem Befürworter der Vorlage hätten sich zu Wort gemeldet. Wetlis Ausführungen hätten offenbar nicht überzeugt. Das Abstimmungsresultat im Bezirk Werdenberg einige Tage später sollte ihn eines Besseren belehren.

Vier Tage vor der Abstimmung räumte der W&O einem Autor namens Robert du Pasquier Platz ein für seinen Artikel «Mutter Helvetia rührt sich». Darin zählte der Autor Frauen auf, die im sozialen Bereich und in den Wissenschaften Grosses geleistet haben. Er kam zum Schluss: «Physisch unterliegt sie [die Frau] dem Mann, aber in der Intelligenz kann sie sich mit ihm messen. Von uns Männern wäre es nun ritterlich, wenn wir die Rechte der Frau anerkannten.»¹⁷

«Gedanken einer Hausfrau über das Frauenstimmrecht» präsentierte der W&O seiner Leserschaft zwei Tage vor der Abstimmung. Die Autorin schrieb: «Es ist zu fürchten, dass am Sonntag das Frauenstimmrecht angenommen wird.»¹⁸ Frauen seien glücklich, wenn sie zu Hause eine Stimme hätten und geachtet würden.

Das andere Stimmrecht überlassen sie jedoch gerne ihrem Mann und wollen ihm nicht alles aus der Hand reissen. Wir Frauen haben genug Freiheiten und Möglichkeiten, uns zu betätigen, wir finden überall Erfül-

Erinnerungen von Helen Candreia, Buchs, Jahrgang 1940

Mein Vater war politisch aktiv. Vor der Abstimmung im Jahr 1971 wurde in der Familie auch über das Frauenstimmrecht diskutiert. Mein Vater war dafür, und ich habe auch auf ein Ja gehofft. Ich war in der christlichen Arbeiterjugend engagiert. Bei einem internationalen Kongress habe ich gemerkt, dass wir Schweizerinnen politisch viel weniger weit waren als andere Frauen. Unsere Ideen waren damals einfach nicht gefragt, politisch gehörten wir nicht dazu. Diese Erfahrung und meine Ausbildung zur Sozialarbeiterin haben mich für das Thema sensibilisiert. Ich habe im persönlichen Umfeld, bei Verwandten und Bekannten, das fehlende Frauenstimmrecht oft zum Thema gemacht.

lung, wenn wir wollen. Politik steht uns nicht zu. Es wird überall unfein, wo eine Frau mitpolitisiert am Männertisch. Sie ist dann irgendwie entfernt von Mütterlichkeit.

Am Tag vor der Abstimmung gab der W&O den Gegnern des Frauenstimmrechts noch einmal eine Plattform. «Rettung der Demokratie durch das Frauenstimmrecht?» lautete der Titel. Es war eine rhetorische Frage angesichts der Urhebererschaft des Textes, der «Eidgenössischen Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage».¹⁹ Das Frauenstimmrecht bringe keinen frischen Wind in die Politik, sondern, wo dieses schon eingeführt sei, sinke nachweislich die Stimmbeteiligung, und das füge der Demokratie Schaden zu, hiess es im Text.

Weitblickende Männer stimmen zur Einführung des **Frauen-Stimmrechtes** weil sie wissen, dass

- die Mehrheit der Frauen dagegen ist
- die Mehrheit der Frauen das Stimmrecht gar nicht ausüben würde
- die natürliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau respektiert werden muss, wenn unser Land nicht Schaden leiden soll

Nein

Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht Postcheckkonto 30 - 27809, Bern

Am 3. Februar 1971, kurz vor der Abstimmung, schalteten die Gegner des Frauenstimmrechts noch einmal ein grosses Inserat im W&O.



Eine ungewöhnlich fette Schlagzeile gab es am 8. Februar 1971, also am Tag nach der Abstimmung, im W&O.

Abstimmung am 7. Februar 1971

Bundesbeschluss über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten

	Ja	Nein	Ja in %
Sennwald	171	325	33,5%
Gams	122	216	36,1%
Grabs	194	451	30,1%
Buchs	586	631	48,2%
Sevelen	148	247	37,5%
Wartau	207	331	38,5%
Bezirk Werdenberg ¹⁾	1428	2201	39,4%
Kanton St. Gallen ²⁾	27042	31114	46,5%
Schweiz ²⁾	621109	323882	65,7%

Quellen

- 1) W&O, 8. Februar 1971.
- 2) Bundeskanzlei 2021–224.

In der gleichen W&O-Ausgabe gab es im redaktionellen Teil einen gemeinsamen Aufruf der Freisinnig-demokratischen Partei, der Jungliberalen Bewegung, der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und des Landesrings der Unabhängigen für ein Ja an der Urne, denn «unsere Frauen verdienen es, dass wir ihnen das politische Vertrauen schenken».

Werdenberger Männer stimmten erneut Nein

«Die Schweizer Frau erhielt die volle Gleichberechtigung» titelte der W&O in seiner ersten Ausgabe nach dem Abstimmungssonntag.²⁰ 65,8 Prozent der Schweizer Männer und die Mehrheit der Stände hatten Ja gesagt zum Frauenstimmrecht. Die Stimmbeteiligung im Kanton St. Gallen war mit 61 Prozent noch vier Prozent höher als der Schweizer Durchschnitt. Fünf Kantone (St. Gallen, Uri, Schwyz, Glarus, Thurgau) und drei halbe Stände (Obwalden und beide Appenzell) hatten auch diesmal das Frauenstimmrecht abgelehnt. Die grösste Zustimmung zur Vorlage hatte es im Kanton Genf mit 91,1 Prozent gegeben. Im Bezirk Werdenberg sagten 60,6 Prozent der Männer Nein zum Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten. Mit 48,2 Prozent Ja gab es in Buchs die grösste Zustimmung, Grabs lag mit 30,1 Prozent am Schluss (siehe Tabelle links).

Im W&O-Artikel wurde Alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen zitiert: Er sei völlig überwältigt vom unerwartet guten Resultat, man lasse den Frauen endlich Gerechtigkeit widerfahren. Damit werde das Bild der Schweiz im Ausland von einem «Flecken» gesäubert. Der Bundesrat

nahm den Ausgang der historischen Abstimmung mit Genugtuung zur Kenntnis. Frauen könnten nun am 6. Juni am eidgenössischen Urnengang teilnehmen. Bundesrat Ludwig von Moos wurde zitiert, dass vor allem jene Kantone das Frauenstimmrecht verworfen hätten, die sich wirtschaftlich etwas vernachlässigt fühlten, dagegen sei aber am untauglichen Objekt negativ demonstriert worden.

In der zweiten W&O-Ausgabe nach der historischen Abstimmung wurden Pressestimmen zusammengetragen.²¹ «Aus Männerrecht ist Menschenrecht geworden» wurde die National-Zeitung aus Basel zitiert. Die Solothurner Zeitung hatte über die Nein-Kantone geschrieben, die «bäuerlich-alemannische Männerdemokratie» habe sich dort als resistenter erwiesen als anderswo. Das freisinnige Aargauer Tagblatt hatte kommentiert, dass «die Neinsager-Kantone nicht mit Hinterwäldlern verglichen werden dürfen». Anders das St. Galler Tagblatt: Das Ja sei eine «Abgabe an die Ewiggestrigen».

Die Schweizerische Depeschagentur trug inländische Reaktionen zusammen. Gegner der Vorlage würden zwar das

Resultat akzeptieren, sie beschwerten sich aber auch, dass ihnen Zeitungen das Gendarstellungsrecht nicht gewährt hätten. Die Gruppe Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht liess verlauten, sie sei nach wie vor überzeugt, «dass mit der politischen Gleichberechtigung der Frau ein erster Schritt in eine verhängnisvolle Entwicklung zur totalen Gleichberechtigung der Frau getan wurde». Man werde künftig fehlgeleiteten Gleichstellungsbestrebungen entgegentreten.

Und schliesslich wurde in der gleichen W&O-Ausgabe festgestellt: «Noch über keinerlei Stimmrecht verfügt das weibliche Geschlecht in den Kantonen Schwyz, Uri, St.Gallen und den beiden Appenzell. Es handelt sich dabei um jene Kantone, die auch das eidgenössische Frauenstimmrecht verworfen haben.»

Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts am 7. Februar 1971 standen die meisten Kantone vor der Aufgabe, die politische Gleichberechtigung der Frau auch auf kantonaler Ebene einzuführen. Im Kanton St.Gallen wurde diese Volksabstimmung auf den 23. Januar 1972 angesetzt.



An die Urne . . .

- denn, die St. Gallerinnen können zu komplizierten Bundesvorlagen Stellung nehmen, **nicht aber** über die ihnen näherliegenden Fragen aus **Schule, Fürsorge und Erziehung** befinden.

... mit einem JA für unsere Frauen

- denn die Letzten wollen **wir nicht sein!** Nur in den Kantonen Uri (Abstimmung 30. 1.) — Schwyz (Abstimmung 5. 3.) und Appenzell AR (Abstimmung 30. 4.) dürfen die Frauen — **noch** — nicht stimmen!

Kantonales Aktionskomitee: Nationalrat Edgar Oehler, Balgach (Präsident); Nationalrat Georges Nef, Hemberg; Nationalrat Florian Schlegel, St. Gallen; Kantonsrat Prof. Dr. Lenza Uffer, St. Gallen (Vizepräsident). Dieser Aufruf wird u. a. unterstützt von den Fraktionspräsidenten im Grossen Rat: Georges Enders, Stadtrat, St. Gallen (CVP); Dr. Ludwig Gehring, St. Gallen (Frei.); Robert Pugineth, Stadtrat St. Gallen (soz.) und Dr. Erwin Denneberg, St. Gallen (LdU).

Politiker unterschiedlicher Parteien warben am 22. Januar 1972 für ein Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht auf kantonaler Ebene.

Abstimmung am 23. Januar 1972

Nachtrag zur Kantonsverfassung (Frauenstimm- und -wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten)

	Ja	Nein	Ja in %
Sennwald	251	233	51,5 %
Gams	155	118	56,8 %
Grabs	260	216	54,6 %
Buchs	636	262	70,8 %
Sevelen	177	108	62,1 %
Wartau	265	155	63,1 %
Bezirk Werdenberg	1744	1092	61,5 %
Kanton St. Gallen	26 282	13 938	65,3 %

Quelle

W&O, 24. Januar 1972.

Vor der kantonalen Abstimmung von 1972

Im Vorfeld dieser Abstimmung wurde im W&O ein Aufruf von siebzehn Leuten aus dem Obertoggenburg (darunter kantonale Politiker und Gemeindeglieder) publiziert. Darin hiess es:

Die Einführung des Frauenstimmrechts schafft die Möglichkeit, unter eine unerfreuliche und unlogische Situation einen Strich zu ziehen: In eidgenössischen Angelegenheiten sind unsere Mitbürgerinnen stimmberechtigt, nicht aber in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten; wir entsenden Nationalrätinnen nach Bern, geben unseren Mitbürgerinnen aber keine Gelegenheit, dort mitzuwirken, wo ihre Mitarbeit am unmittelbarsten und wertvollsten ist: in Schule, Gemeinde und Kanton.²²

In der gleichen Ausgabe warb auch die Freisinnig-demokratische Partei Obertoggenburg für ein Ja:

Ist nicht die Zeit gekommen, uns solidarisch hinter unsere Mitbürgerinnen zu stellen und ihnen das zu geben, was ihnen zusteht? Solidarität – wahre Grösse der Demokratie. Lassen wir es nicht bei den Worten bewenden.

Unterzeichnet vom Kantonalpräsidenten der Freisinnig-demokratischen Partei St. Gallen war zwei Tage später ein Artikel im W&O.²³ Frauen hätten auf eidgenössischer Ebene bei den Nationalratswahlen durchwegs regen Gebrauch ihres neuen Rechts gemacht. Es sei «eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir zum Stimmrecht für die Frauen im Kanton nun auch Ja sagen». Man würde damit ausserdem sehr wertvolle neue Kräfte im Kanton und vor allem in den Gemeinden zur Bewältigung der stets zunehmenden politischen Arbeitslast gewinnen.

Unter dem Titel «Zu den Abstimmungsvorlagen» schrieb einen Tag vor der Abstimmung ein unbekannter Autor im W&O.²⁴ Wer unvoreingenommen die Vorlage prüfe, dem werde es nicht schwerfallen, ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen. Die Frauen hätten bewiesen, «dass sie auch in der Politik ihren Mann stellen», es wäre «absurd, wenn sich die Männer auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden weiterhin weigern würden, die Frauen auch hier mitbestimmen zu lassen und von der Verantwortung fernzuhalten».

Mit einem Ja-Stimmenanteil von 65,34 Prozent wurde am 23. Januar 1972 der Nachtrag zur Kantonsverfassung (Frauenstimm- und -wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten) gutgeheissen. Diesmal stimmten auch die Werdenberger Männer Ja zum Nachtrag der Kantonsverfassung, wenn auch mit einer bescheidenen Mehrheit von 61,5 Prozent. In der Gemeinde Sennwald war die Ja-Mehrheit mit 51,5 Prozent am knappsten, in Buchs mit 70,8 Prozent am stärksten (siehe Tabelle oben).

«Der Kanton St. Gallen hat aufgeschlossen»

Der W&O titelte auf seiner Frontseite: «Das kantonale und Gemeindefrauenstimmrecht in St. Gallen eingebürgert», der Untertitel lautete: «Der Kanton St. Gallen hat aufgeschlossen.»²⁵ Im Text hiess es dann:

Uns bleibt in diesem historischen Moment nur noch übrig, den Frauen zur vollen politischen Gleichberechtigung herzlich zu gratulieren. [...] Bisher besassen die sanktgallischen Frauen nur in eidgenössischen und kirchlichen Belangen die politische Gleichberechtigung.

In den damals vierzehn Bezirken im Kanton wurde einzig im Oberrheintal das Frauenstimmrecht abgelehnt. Ausserdem stimmten in neunzehn von insgesamt neunzig St. Galler Gemeinden die Männer noch immer Nein. Der W&O analysierte:

Es handelt sich vorwiegend um ländliche Gemeinden mit einer konservativ-bäuerlichen Bevölkerung im Rheintal, im Oberland und im Toggenburg. Aber auch grössere Gemeinden wie Altstätten, Oberriet und Nesslau befinden sich nach wie vor unter den Neinsagern.

Bei den Grossratswahlen am 19. März 1972 durften die Frauen erstmals «mitmachen», sie konnten wählen, und sie konnten für ein Mandat im kantonalen Parlament, das damals von 204 auf 180 Sitze reduziert wurde, kandidieren. Auf den Listen der Werdenberger Parteien

Erinnerungen von Edith Torgler, Sevelen, Jahrgang 1938

Während der KV-Lehre in Zürich (1955–1958) war Liliane Uchtenhagen, die spätere SP-Nationalrätin und Bundesratskandidatin, meine Staatskundelehrerin. Sie hat uns für das Frauenstimmrecht sensibilisiert. Als die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten im Kanton St. Gallen wählen durften, wurde ich Stimmzählerin. Ich war dann froh, dass 1971 das Frauenstimmrecht angenommen wurde. Unser Laden durfte in der Folge zwanzig bis dreissig Seidenfoulards an die Gemeinde Sevelen liefern. Das war ein schöner Auftrag. Die Foulards wurden an die ersten Frauen verteilt, die bei der nächsten eidgenössischen Urnenabstimmung von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.

kandidierten auch Frauen: Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften, eine Frau, zehn Männer; Christlichdemokratische Volkspartei, zwei Frauen, zehn Männer; Landesring der Unabhängigen, eine Frau, fünf Männer; Freisinnigdemokratische Partei und Jungliberale Bewegung, zwei Frauen, zehn Männer.

Allerdings war die Zeit für die Wahl einer Frau im Werdenberg noch nicht reif: Die zwölf Werdenberger Sitze wurden ausschliesslich von Männern besetzt.²⁶ Erfolgreicher waren die Kandidaturen der Frauen in den Nachbarbezirken Obertoggenburg und Sargans. Dort wurden Susi Eppenberger-Egger (FDP, Nesslau) beziehungsweise Clara Weder (CVP, Mels) in den Grossen Rat gewählt.

Heini Schwendener hat an der Universität Zürich Geschichte und Publizistikwissenschaft studiert und wohnt in Sevelen. Seit 1987 arbeitet er als Journalist. Er ist Stellvertreter des Redaktionsleiters des Werdenberger & Obertoggenburger. Während rund 25 Jahren hat er die Chronik des Werdenberger Jahrbuchs verfasst.

Anmerkungen

- 1 Fischer 2021.
- 2 Frauen. Macht. Geschichte. 2021.
- 3 Themendossier 2021.
- 4 Scheck 2021.
- 5 Miller 2021.
- 6 Frauen. Macht. Geschichte. 2021.
- 7 W&O, 31. Dezember 1958.
- 8 W&O, 12. Januar 1959.
- 9 W&O, 14. Januar 1959.
- 10 Hinweise auf diese Veranstaltungen:
W&O, 16. Januar 1959.
- 11 W&O, 26. Januar 1959.
- 12 W&O, 2. Februar 1959.
- 13 W&O, 4. Februar 1959.
- 14 Frauenstimmrecht 2021.
- 15 W&O, 21. Januar 1971.
- 16 W&O, 26. Januar 1971.
- 17 W&O, 3. Februar 1971.
- 18 W&O, 4. Februar 1971.
- 19 W&O, 6. Februar 1971.
- 20 W&O, 8. Februar 1971.
- 21 W&O, 9. Februar 1971.
- 22 W&O, 18. Januar 1972.
- 23 W&O, 20. Januar 1972.
- 24 W&O, 22. Januar 1972.
- 25 W&O, 24. Januar 1972.
- 26 W&O, 19. März 1972.

Quellen & Literatur

- Bundeskanzlei 2021 – 191
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19590201/can191.html> [Stand: 16.04.2021].
- Bundeskanzlei 2021 – 224
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19710207/can224.html> [Stand: 16.04.2021].
- Fischer 2021
 Katja Fischer De Santi: «Es ist eher ein Grund zum Heulen», in: W&O/Schweiz am Wochenende, 16. Januar 2021, Beilage «Wochenende», S. 5.
- Frauen. Macht. Geschichte. 2021
 Frauen. Macht. Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000.
www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-18482000.html [Stand: 18.03.2021].
- Frauenstimmrecht 2021
 Frauenstimmrecht in der Schweiz. https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenstimmrecht_in_der_Schweiz [Stand: 09.02.2021].
- Miller 2021
 Anna Miller: 50 Jahre Frauenstimmrecht, in: W&O/Schweiz am Wochenende, 16. Januar 2021, Beilage «Wochenende», S. 4.
- Scheck 2021
 Andrea Scheck: St. Gallen war besonders frauenfeindlich, in: Links 1/2021.
- Themendossier 2021
 Themendossier Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen. Der lange Weg zum Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen. https://hvmsg.ch/dateien/museumhome/HVM_Dossier_FSR.pdf [Stand: 23.03.2021].
- W&O
 Werdenberger & Obertoggenburger, Buchs.